

Leserbrief zur Medienmitteilung "Zwei Zweiradlenker bei Verkehrsunfällen verletzt" (Kanton Nidwalden, 05.06.2020) und zum Artikel "Schülerin wird bei Unfall verletzt" in der Nidwaldner Zeitung vom 02.06.2020

Die Verkehrsinfrastruktur für Velofahrer und Fussgänger muss endlich sicherer werden

In Ob- und Nidwalden gibt es immer wieder Unfälle, bei denen Fussgänger und Velofahrer wegen Kollisionen mit motorisierten Fahrzeugen verletzt werden. Kleinere Unfälle, die von den Beteiligten schon gar nicht gemeldet werden und eine Unzahl von kritischen Situationen, die glücklicherweise ohne nennenswerte Konsequenzen bleiben, bilden eine hohe Dunkelziffer.

Dies erstaunt wenig, da bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur die Bedürfnisse der schwachen Verkehrsteilnehmer in der Vergangenheit kaum im Vordergrund standen. Natürlich gibt es löbliche Ausnahmen, wie z.B. die Kombiwege zwischen Hergiswil und Stansstad sowie zwischen Ennetmoos und St. Jakob.

Die **Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer** kann wissenschaftlich ermittelt und quantifiziert werden. Die Kennzahlen leiten sich von der Anzahl und Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge sowie der existierenden Infrastruktur ab. Eine flächendeckende Analyse und Ermittlung der Sicherheitsdefizite ist uns in Ob- und Nidwalden nicht bekannt.

Auch ohne vertiefte Analyse belegen viele Beispiele **den grossen Nachholbedarf**:

- Fehlende Radwege (z.B. Sarnen-Kerns, Sarnen-Alpnachstad, St. Jakob-Kerns, Kreuzstrasse-Dallenwil, Buochs-Beckenried)
- Ungeeignete Infrastruktur für Velofahrer (z.B. Doppelkreisel Kreuzstrasse und wegen fehlenden Radwegen für Velos freigegebene Trottoirs)
- Anlagen, die nicht nach Norm gebaut werden (z.B. Kreisel Büren, Radweg Stans-Dallenwil)
- Fussgängerquerungen ohne Inseln
- Zu hohe Höchstgeschwindigkeiten innerorts
- Etliche Ortsdurchfahrten, die den heutigen Anforderungen an die Strassengestaltung innerorts nicht genügen (z.B. Sarnen, Alpnach, Kerns, Sachseln, Stans, Ennetbürgen, Oberdorf, Stansstad, Wolfenschiessen, ...)

Dieser Zustand ist nicht akzeptabel, denn gemäss Gesetzesgrundlage haben Kantone und Gemeinden für eine sichere Verkehrsinfrastruktur – nicht nur für Autofahrer – zu sorgen.

Innerorts sollten insbesondere Bauämter und Gemeinderäte ein Interesse haben, **siedlungsverträgliche Strassen** bei Belag- oder sonstigen Strassensanierungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu planen. Dabei sollen **eine hohe Lebensqualität** sowie **die Fussgängersicherheit** als oberste Ziele gesetzt werden.

Velofahrer sollten sich in unseren Kantonen endlich von A nach B bewegen können, ohne ihr Leben zu riskieren. Dafür muss aber die **passende Veloinfrastruktur** vorhanden sein.

Die neuesten Unfallmeldungen bestätigen: es wurde zu lange weggeschaut. Und wird immer noch: die Antwort an die Interpellation von Annemarie Schnider ist in diesem Zusammenhang enttäuschend und ungenügend. Nun braucht es politischen Willen, entsprechende finanzielle Mittel sowie **Regierungen, Parlamente und Gemeinderäte**, die anpacken und endlich Fussverkehr und Velofahren konsequent fördern.

Daniel Daucourt

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Ob- und Nidwalden

Präsident

077 445 73 67